

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern ist der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft auf deren diesfalligen Antrag noch eine Quantität Korn und Mehl überwiesen worden, um sie an die Gemeinden ihres Bezirks unterstützungsweise um einen billigeren Preis ablassen zu können.

Indem Solches zur Kenntniß der Gemeinden hiesigen Bezirks andurch bekannt gemacht wird, bemerkt man, daß die näheren Bedingungen diesfalls in der hiesigen Amtshauptmannschaft zu erfahren sind.

Chemnitz den 5. August 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

Nr. 66.

Bekanntmachung.

Nachdem die Obermeister der hiesigen Bäcker-Innung mittelst Eingabe vom gestrigen Tage dem von ihnen, in Betreff der Sonntagsbäckerei eingewendeten Refurse wiederum entsagt haben; so wird von und mit nächstem Sonntage, den 8. dieses, und dann ferner an Sonn- und Festtagen völlig freie Concurrrenz unter sämtlichen hiesigen Bäckern, eben so, wie an Wochentagen, eintreten, und haben wir die Bäcker-Obermeister angewiesen, bei eigener Verantwortlichkeit dafür Sorge zu tragen, daß es auch Sonn- und Feiertags in allen Bezirken an guter Bäckerwaare nicht fehle, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chemnitz den 4. August 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 67.

Bekanntmachung.

Nach den Getreide-Marktpreisen, welche gestern, den 4. dieses Monats hier und in Leisnig den 31. vorigen Monats, stattgefunden haben, stellt sich der Durchschnittspreis des Dresdner Scheffels Roggen auf

5 Thlr. — Ngr. 8½ Pf.

Hiernach ist von und mit nächstem Sonnabende, den 7. dieses Monats, die Tare des

ordinairen Roggenbrodes:

2 Pfund 19 Pfennige

4 " 38 "

6 " 57 "

des **feineren** Roggenbrodes:

2 Pfund 22 Pfennige

4 " 44 "

6 " 66 "

wogegen es hinsichtlich der

weißen Waare

für jetzt noch bei der zeitherigen Tare bewendet, nach welcher für

12 Pfennige Semmel 15 Loth

6 " 7½ "

3 " Weißbrod 5½ "

3 " Süß- oder Dampfbrod 4½ "

zu geben sind.

Bei den Communbäckern kostet nunmehr ein 6pfündiges Brod 54 Pfennige.

Chemnitz den 28. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 68.

Warnung.

Dem Vernehmen nach haben gestern auf dem Kartoffelmarkte mehrere Frauenspersonen den Verkäufern die Preise vorschreiben wollen, für welche sie die Kartoffeln verkaufen sollten.

Wir machen zuvörderst die Leute darauf aufmerksam, daß die Marktpolizei nur darüber wachen darf, daß von den Verkäufern die Preise, welche sie gefordert haben, nicht gesteigert, oder wie sich immer ausgedrückt wird, nicht unter der Hand aufgeschlagen werde. Kein Gesetz existirt, nach welchem Jemand gezwungen werden könnte, für welchen Preis er seine Kartoffeln verkaufen muß.

48. Jahrg.

63